

Ohligser Anzeiger

Erk. 1. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: frei ins Haus gebracht oder in der Verlagsstelle abgeholt 90 Pfg., Postbezug vierteljährlich 2.70 Mk. Anzeigenpreis: die 7 gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg. Reklamen 60 Pfg. — Bei gerichtlichen Verfahren kommen Rabattbewilligungen in Betracht.

für die Stadtgemeinde
Ohligs und Umgegend

Verlagsstelle: Ohligs, Kathausstraße 44. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Ohligs. Fernsprecher Nr. 40. — Für die Aufnahme der Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder Plätzen können wir keine Verbindlichkeit übernehmen, jedoch werden die Wünsche der Auftraggeber möglichst berücksichtigt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Lorenz Christensen in Ohligs.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Paul Wüller in Ohligs.

Druck u. Verlag von Wilhelm Müller jr., G. m. b. H. in Ohligs.

Der deutsche amtliche Bericht.

Hefte Feuerkämpfe zwischen Brenta und Piave.

WTB Großes Hauptquartier, 16. Jan. (Amst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und deutscher Kronprinz. Bei und südlich von Dens war die Artillerietätigkeit gesteigert. In einzelnen Abschnitten Erkundungsgeschechte; südlich und östlich von Ornes wurden Gefangene gemacht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nach mehrstündiger Feuerwirkung stießen französische Abteilungen nördlich von Badonvillers vor und drangen vorübergehend in unsere vorderen Gräben ein.

Eigene Aufklärungsgruppen brachten in den oberen Vogege Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Bogen erhöhte Gefechtsintensität.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave vielfach lebhafteste Feuerkämpfe, mit besonderer Heftigkeit im Gebiete des Monte Mosone. Die Italiener haben ihre erfolglosen Angriffe nur südlich vom Monte Fontana Secca wiederholt; sie wurden abgewiesen.

In dem Piave-Abschnitt nördlich vom Montello verstärkte sich das englische Artilleriefeuer.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lusendorff.

Der deutsche Abendbericht.

WTB Berlin, 16. Jan., abends. (Amst.)

Am Westrande des Monte Pertica scheiterten gestern nachmittags mehrfache Angriffe der Italiener.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der österr.-ungar. amtliche Bericht.

Italienische Angriffe im Gebirge gescheitert.

WTB Wien, 16. Jan. Amst. wird verlautbart:

Auf der Hochfläche von Asiago wurde ein feindlicher Vorstoß westlich vom Col del Rasso abgewiesen. An der Brenta fechtete der Italiener seine vergeblichen Angriffe erst in den Nachmittagsstunden fort. Am Westhang des Monte Pertica stürmte der Gegner dreimal gegen unsere Linien. Jedesmal brach sein Ansturm bereits in unserem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer unter schweren Verlusten zusammen. Südlich des Monte Fontana Secca wurden feindliche Anstöße ebenfalls im Keime erstickt. An der unteren Piave vielfach lebhafteste Artilleriekämpfe.

Der Chef des Generalstabes.

Der Zauchhofkrieg wirkt.

„Unheimliche Mitteilungen“.

WTB Christiania, 15. Jan. Laut einem Londoner Telegramm an „The Times“ äußerte Lord Lambert auf einer Versammlung der Landwirte:

Wenn die U-Bootsflotte der Schifffahrt weiter auf dem Stande von 30 v. H. geblieben sind, so sind im Dezember mehr englische Schiffe versenkt worden als im November. Im verfloßenen Jahr wurden dreieinhalbmal soviel Schiffe versenkt als gebaut wurden. Dies sind unheimliche Mitteilungen, aber ich höre sie aus guter Quelle. Die Aussichten für unsere Ernährung sind ernst, alle müssen sparen.

Die Entscheidung Kurlands.

Die Nationale Korrespondenz schreibt:

Es ist bisher durch die Regierung viel zu wenig in der Richtung geschehen, das deutsche Volk darüber aufzuklären, in welcher unanfechtbaren Form sich Kurland und die andern von uns besetzten Gebiete an der Ostsee gegen ihre Zugehörigkeit zu Rußland und für den Anschluß an Deutschland ausgesprochen haben. Man macht sich auch im deutschen Volke gar keine Vorstellung davon, wie die Bevölkerung der besetzten Gebiete selbst über diesen Punkt denkt, und wie völlig falsch und verhängnisvoll es wäre, dem Wunsch der Russen bei einer nachmaligen Abstimmung auch nur im geringsten Folge zu geben. Es wird unter diesen Umständen erwünscht sein, die Darstellung kennen zu lernen, die uns in der nachstehenden Form von Herrn Silvio Broedrich, einem bekannten Deutschbaltten aus Kurland, über die Verhältnisse in Kurland zur Verfügung gestellt werden:

Der Landtag der kurländischen Ritter- und Landschaft, der die Vertretung des gesamten Grundbesitzes im Lande darstellt, hat nach russischem Staatsrecht das Recht der gesetzgebenden Initiative. Seit 1880 hat er sich vielfach an die russische Regierung gewandt mit Gesetzesvorschlägen, welche die Erweiterung des Landtages zur Vertretung der gesamten Be-

völkerung herbeiführen sollte. Die russische Regierung hat das immer abgelehnt, um den Zusammenschluß der deutschen Ober- und des lettischen Landvolkes zu verhindern, da die Zentralgewalt in Petersburg einsah, daß dann jede Russifizierung des Gebietes unmöglich wurde. Mitte September 1917 wandten sich nun die Vertreter der Ritterschaft an die Ober-Ost-Regierung mit der Bitte, den Landtag einberufen zu dürfen, um eine Landesversammlung auf der Grundlage eines von ihr einzuleitenden Wahlverfahrens zusammenzutreten zu lassen. Die Ober-Ost-Regierung hat das bewilligt und der Landtag hat dann eine Vorlage angenommen, nach der ebenso viel Vertreter der lettischen ländlichen Bevölkerung zu dem Landtag gewählt werden sollten, wie Vertreter des Großgrundbesitzes vorhanden waren. Ebenso sollten die Städte in dieser Landesversammlung vertreten sein, ferner Vertreter der Geistlichkeit, wodurch namentlich auch eine Vertretung der katholischen Geistlichkeit im Lande zustande kommen sollte. Es sind nun in allen Kreisen des Landes Versammlungen einberufen worden, die aus den Gemeindevorständen sämtlicher Gemeinden zusammengesetzt waren, wobei zu bemerken ist, daß die Gemeindevorsteher nach der Gemeindeordnung Vertreter der gesamten Gemeinde sind, sowohl der bestehenden wie der beschlossenen Einwohner. In diesen Versammlungen der Gemeindevorsteher sind die Wahlen vorgenommen worden. Es war ihnen ein Aufruf des bisherigen Landtags zugegangen, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß die deutsche Okkupationsregierung gestattete habe, was die russische Regierung im Laufe der letzten 35 Jahre immer wieder abgelehnt hatte: nämlich die Vertreter der gesamten Bevölkerung zum Landtag heranzuziehen. In der so gewählten, aus einigen 80 Abgeordneten bestehenden Landesversammlung wurde nun einstimmig von den deutschen und lettischen Vertretern eine Entschließung angenommen, welche besagt, daß sie vertrauensvoll die Geschicke Kurlands in die Hände des deutschen Kaisers und seines mächtigen Reiches legen. Gleichzeitig wurde die Ober-Ost-Regierung gebeten, dieser Landesversammlung zu gestatten, aus ihrer Mitte einen Landesrat zu wählen, welcher gemeinsam mit den Vertretern der Regierung die zukünftige Verfassung des Landes auszuarbeiten sollte. Die Ober-Ost-Regierung hat diesem Wunsch Rechnung getragen und es erfolgte am nächsten Tage die Wahl dieses Landesrates, die in der Form vor sich ging, daß die Vertreter des Großgrundbesitzes ebenso wie die Vertreter der lettischen Landesbevölkerung und die Vertreter der Städte aus ihrer Mitte die Kandidaten zum Landesrat ernannten, worauf diese dann einstimmig gewählt wurden. Auch unter den Vertretern der Städte sind Letzten sowohl in die Landesversammlung, wie auch in den Landesrat gewählt worden.

Es ist nicht ersichtlich, wie man nun diese vollkommen rechtlich zustande gekommene Entschließung nicht als eine Äußerung der Bevölkerung Kurlands anerkennen kann. Auch die kurländische Bevölkerung wird durch geheime Agenten der maximalistischen Bewegung während der ganzen Zeit der deutschen Besetzung dauernd terrorisiert, und nur das Vertrauen auf den Schutz des Deutschen Reiches hat die ohne jede Beeinflussung in den Wahlversammlungen gewählten Vertreter der Bevölkerung veranlassen können, in der Landesversammlung so offen ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Denn die Bevölkerung ist vollkommen von den grauenhaften Vorgängen unterrichtet, die sich fortgesetzt in den letzten zwei Monaten bis auf den heutigen Tag in Liv- und Estland abgespielt und dort das ganze Land in eine Wüste verwandelt haben. Wenn nun eine zweite Abstimmung deutscherseits den Vertretern der Maximalisten ausgesetzt würde, womöglich auch noch eine Zurückziehung der Truppen aus Kurland, so könnte nicht verhindert werden, daß die zügellose Bande des Teils der einheimischen Bevölkerung, der 1915 bei dem deutschen Einmarsch zusammen mit den Russen gesteuert ist und gemeinsam mit den russischen Truppen jetzt in Livland und Estland haust, in seine Heimat nach Kurland zurückkehren und dort denselben Schrecken verbreiten würde wie nördlich der Dina. Statt der deutschen Besatzungsgruppen würden wir den maximalistischen Terrorismus in Kurland haben, und es ist ganz ausgeschlossen, daß unter solchen Umständen die Bevölkerung überhaupt noch einmal zur Wahl schreiten würde, nachdem sie zu der Einsicht gekommen wäre, daß sie keinen Schutz von Deutschland zu erwarten hat und daß die Maximalisten in Brest Litowsk sich als mächtiger erweisen, als die Vertreter des siegreichen Deutschen Reiches. Wir haben es mit einer ländlichen Bevölkerung zu tun, die misstrauisch und ängstlich ist. Und das Prestige des Deutschen Reiches wäre unter den vorstehend geschilderten Umständen nicht bei ihr allein, sondern überhaupt im Osten aufs schwerste geschädigt.

Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk.

Die Antwort an die Russen.

WTB Brest Litowsk, 15. Jan. Um 5 Uhr nachmittags hielt die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Regelung der territorialen Fragen ihre vierte Sitzung ab.

Staatssekretär von Kühlmann teilte mit, daß die verbündeten Regierungen zu dem Entschluß gekommen seien, die formellen Vorschläge der russischen Delegation ihrerseits gleichfalls in formulierter Form mündlich zu beantworten. Er müsse aber neuerlich darauf hinweisen, er halte die Art, daß die Delegierten gegenseitig mit formulierten Schriftstücken verhandeln, für außerordentlich zeitraubend und den Erfolg wenig fördernd. Wenn man wirklich zu einem friedlichen Abschluß gelangen wolle, so werde es sich in Zukunft empfehlen, das Material durchzusprechen und dann von jeder Seite je einen Herrn nur mit der Redaktion zu beauftragen. Diese beiden Herren müßten als Redaktionskomitee zusammen erscheinen, wie weit sie eine gemeinsame Fassung suchen könnten, und, falls dies nicht möglich sei, im Einvernehmen miteinander die gegenseitigen Differenzpunkte festzulegen und schriftlich zu fixieren.

Hierauf gelangte die materielle Antwort der Verbündeten zur Verlesung, die folgenden Wortlaut hat:

„Die der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation übermittelten Vorschläge der russischen Delegation betr. die Entwicklung der Dinge in den von den Zentralmächten besetzten Gebieten Rußlands weichen dermaßen von den Absichten der Verbündeten ab, daß sie in der vorliegenden Form als unannehmbar bezeichnet werden müssen. Ohne jetzt weiter auf die äußere Form dieser Vorschläge einzugehen zu wollen, kann doch nicht unbemerkt bleiben, daß sie nicht den Charakter des von den Mittelmächten angestrebten Kompromisses tragen, sondern sich vielmehr als einseitige, russische Forderungen darstellen, die den Wunsch vermissen lassen, die gerechten Gründe der Gegenseite in Kalkulation zu ziehen. Trotzdem sind die österreichisch-ungarische und die deutsche Delegation bereit, nochmals, und diesmal formuliert, ihre Anschauungen über die schwebenden Fragen klar zum Ausdruck zu bringen und noch einen Versuch zu unternehmen, ob der von ihnen angestrebte Kompromiß Aussicht auf Verwirklichung bieten kann.“

Ueber einen Teil des von den Verbündeten besetzten Gebietes ist in Ziffer 1 des deutschen Entwurfs gehandelt worden. Diese Materie ist durchberaten, bedarf also keiner weiteren Erörterung.

Die Frage nach den zurzeit von den Verbündeten besetzten Gebieten, die ein eigenes staatliches Leben besitzen, wäre rein zeitlich in vier Stadien zu gliedern: den Zeitpunkt zwischen dem Abschluß des Friedens mit Rußland und der Beendigung der russischen Demobilisierung, den Zeitpunkt zwischen dem russischen und allgemeinen Frieden, den Zeitpunkt des Neorganisationsstadiums für die neuen Völker und endlich das definitive Stadium, in dem die neuen Staaten die volle Gestaltung ihrer staatlichen Organisation durchführen. Es muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß für die Mittelmächte abweichend von dem, was für Rußland der Fall ist, mit dem Abschluß des Friedens mit Rußland keineswegs auch der allgemeine Frieden verbunden ist, daß sie vielmehr gezwungen sind, mit den anderen Gegnern den Krieg weiterzuführen. Gegenüber der russischen Regierung erklären die verbündeten Delegationen aufs neue, daß sie der Anschauung sind, die verfassungsmäßig zuständige Organe in den neuen Staatsgebilden vorläufig als vollkommen befugt anzusehen, den Willen weiter Kreise der Bevölkerung auszudrücken. Von großer Bedeutung für die Frage der Entstehung der Staatsverpflichtung ist das Urteil des Obersten Gerichtshofes in Washington vom Jahre 1903, in dem ausgemacht worden ist, daß die souveränen Rechte der Vereinigten Staaten von Nordamerika als voll und ganz bestehend anerkannt werden müssen vom Tage der Erklärung ihrer Unabhängigkeit an, d. h. seit dem 4. Juli 1776, ganz unabhängig von ihrer Anerkennung seitens Englands im Vertrag vom Jahre 1782 (More, Droit International Codice v. 169). Die verbündeten Delegationen nehmen Akt von der Erklärung, daß die russische Regierung aus der Tatsache der Zugehörigkeit der besetzten Gebiete zum Reich des früheren russischen Kaiserreiches keine Schlüsse zieht, die irgend welche staatsrechtlichen Verpflichtungen dieser Gebiete im Verhältnis zur russischen Republik auferlegen würden, und daß die alten Grenzen des früheren russischen Kaiserreiches, die Grenzen, die durch Gewalttaten und Verbrechen gegen die Völker gebildet wurden, insbesondere gegen das polnische Volk, zusammen mit dem Fasismus verschwunden sind, ebenso davon, daß für die russische Regierung deswegen die Grundaufgabe der jetzt geführten Verhandlungen nicht darin besteht, uns gegenüber in irgend welcher Weise das weitere zeitweilige Verbleiben der genannten Gebiete im Rahmen des russischen Reiches zu verteidigen, sondern in der Sicherung der Willensfreiheit und Selbstbestimmung der inneren Staatsseinrichtung und der internationalen Lage. In diesem Zusammenhang war die Frage aufzuwerfen, aus welchem Rechtsverhältnis

gegenwärtige russische Regierung ihre Verantwortung und Verpflichtung abwirft, für die Sicherheit der Willensfreiheit und Selbstbestimmung dieser Gebiete bis zum äußersten, d. h. unter Umständen bis zur Fortsetzung des Krieges einzutreten. Wenn die Tatsache, daß die besetzten Gebiete zum Bereiche des früheren russischen Kaiserreiches gehören, keinerlei Verpflichtung der Bevölkerung begründet, ist es nicht ohne weiteres ersichtlich, worauf die russische Republik ihrerseits ihre Rechte und Pflichten gegen diese Bevölkerung gründen wird. Stellt man sich aber — wie die russische Delegation dies tut — auf den Standpunkt, daß die russische Republik ein derartiges Recht besitzt, so sind in der Tat der Umfang des Territoriums, die politische Voraussetzung, das Vorgehensregime und die Form der Willensfindung die vier Punkte, über die verhandelt werden muß, Einigkeit zu erzielen.

Zu 1. Die Behauptung, das Selbstbestimmungsrecht liege Nationen und nicht auch Teilen von Nationen zu, entspricht nicht unserer Auffassung des Selbstbestimmungsrechts. Auch Teile von Nationen können ihre Selbstständigkeit und Absonderung rechtmäßig behaupten. Es ist hierbei keineswegs angenommen, daß die Okkupationsgrenze für die Abgrenzung dieser Gebiete maßgebend sein soll. Buraland, Ostauen und Polen bilden nach historisch angesehenen Einheiten. Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben nicht die Absicht, sich die jetzt von ihnen besetzten Gebiete einzuverleihen. Sie beabsichtigen nicht, die fraglichen Gebiete zur Annahme dieser oder jener Staatsform zu nötigen, müssen aber sich und den Völkern der besetzten Gebiete für den Abschluß von Verträgen dieser Art freie Hand behalten.

Zu 2. Was die Ausführungen hierzu betrifft, so wird eine wohlwollende Prüfung von Fall zu Fall zugesagt. Diese Frage kann, da sie nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist, einer besonderen Kommission überwiesen werden.

Zu 3. Der russische Vorschlag ist in seinen Einzelheiten nicht klar genug und bedarf einer weiteren Aufhellung. Es ist aber ohne weiteres anzunehmen, daß mit der fortschreitenden Annäherung des allgemeinen Friedens den gegenwärtigen Vertretern der Bevölkerung des Landes in immer steigenderem Umfange die Mitwirkung auch an den Verwaltungsaufgaben eingeräumt werden soll.

Zu 4. Die verbündeten Delegationen sind grundsätzlich bereit, zuzustimmen, daß ein Volkstutium auf breiter Grundlage die Beschlüsse über die staatliche Zugehörigkeit der Gebiete erheben und nicht nur praktische. Auch ein Votum einer auf Referendum erscheinenden repräsentativen Körperschaft würde nach Anschauung der verbündeten Delegationen genügen. Es mag darauf hingewiesen werden, daß auch die von der Regierung der Volkskommission anerkannten Staatenbildungen innerhalb des ehemaligen russischen Kaiserreiches, wie z. B. die Ukraine und Finnland, nicht im Wege eines Referendums, sondern durch Beschlüsse von auf breiter Grundlage gewählten National-Verfassungen erfolgten.

Von dem Wunsche befeßt, es neuerdings zu versuchen, zu einer Verständigung mit der russischen Regierung zu gelangen, haben die Regierungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns diese weitgehenden Vorschläge gemacht, fügen jedoch gleichzeitig hinzu, daß sie den äußersten Rahmen bilden, innerhalb dessen sie eine friedliche Verständigung noch erhoffen können. Sie waren bei der Entwicklung dieser Grundzüge ebenso von der pflichtgemäßen Absicht durchdrungen, die eigene Wehrfähigkeit nicht schwächen zu lassen, solange der ungelagte Krieg noch fortgeht, als auch von der Intention, einige Völker, die an ihr Gebiet grenzen, instandzusetzen, endlich und selbständig über ihre eigene Zukunft zu entscheiden, ohne dabei in den Zustand der äußersten Not, des Elends und der Verzweiflung zu geraten. Eine Verständigung zwischen Rußland und den Mittelmächten über diese schwierige Frage jedoch ist nur dann möglich, wenn auch Rußland den ernstlichen Willen zeigt, zu einer Vereinbarung gelangen zu wollen, und wenn es, anstatt zu versuchen, einseitige Diktate aufzustellen, sich bemüht, die Frage auch von der Gegenseite aus zu betrachten und jenen Weg zu finden, der allein zu einem friedlichen Ergebnis führen kann. Nur unter der Voraussetzung solcher Intentionen können die Delegationen der verbündeten Mächte noch an der Hoffnung einer friedlichen Beilegung des Konfliktes festhalten.

Hier ergriff

Volkskommissar Trotski

das Wort und erklärte, er hoffe, daß die eben verlesene Antwort der Zentralmächte jedenfalls die Zweifel über die formellen Schwierigkeiten beseitigt habe, die für die russische Delegation durch die in der vorigen Sitzung gehaltenen Rede des Generals Hoffmann entstanden seien. Die russische Delegation sei der Ansicht, daß sie im vorliegenden Falle die Verhandlungen mit einer Partei führte, die vertreten werde durch die deutsche Regierung. Der Staatssekretär habe darauf hingewiesen, daß alle Punkte dieser Verhandlungen aus dem gemeinsamen politischen Willen der deutschen Regierung hervorgehoben. So lange diese Ansicht von niemand formell widerlegt sei, sei die russische Delegation dies als formelle Erklärung an. Wenn General Hoffmann darauf hingewiesen habe, daß die russische Regierung sich auf ihre Machtstellung gründe und mit Waffengewalt vorgehe gegen alle Andersdenkenden, die sie als Gegenrevolutionäre und Bourgeoisie hinstelle, so müsse allerdings bemerkt werden, daß die russische Regierung sich auf die Macht stütze. In der ganzen Geschichte kenne man bisher keine andere Regierung. So lange die Welt nicht eine Regierung auf Macht gründet und durch Gewalt ihre Herrschaft erlangt. Er müsse auf das kategorische Gehen die Behauptung protestieren, daß seine Regierung jeden Andersdenkenden für vorseitig erkläre. Was die anderen Länder bei den Handlungen der russischen Regierung abstoße, sei die Richtung, in der sie von ihrer Macht Gebrauch mache, und in der sie sich durch nichts beirren lasse. So habe er und seine Freunde, als die rumänische Regierung auf russischem Gebiet

Gewaltmaßregeln gegen revolutionäre Soldaten und Arbeiter anwandte, von hier aus der Petersburger Regierung vorgeschlagen, den rumänischen Gesandten mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal und die rumänische Militärmission zu verhaften, und sie hätten die Antwort erhalten, daß dies bereits geschehen sei.

Was die beiden Beispiele anbetrifft, die General Hoffmann anführte, so charakterisieren diese in keiner Weise unsere Politik auf dem Gebiet der nationalen Fragen. Er habe Erfindungen eingebracht über den weißrussischen Kongress. Dieser sei sich zusammen aus Vertretern der weißrussischen Agrarier und habe versucht, sich eines derjenigen Stützpunkte zu bemächtigen, die Eigentum des weißrussischen Volkes sein müßten, und wenn er auf Widerstand gestoßen ist, so rührt dieser Widerstand von Soldaten her, unter denen in gleicher Weise Großrußen, Weißrußen und Kleinrußen vertreten waren. Die Konflikte zwischen uns und der Ukraine, die zu meinem Bedauern nicht vollständig beseitigt sind, können in keiner Weise das Recht des ukrainischen Volkes auf Selbstbestimmung beschränken.

Herr Trotski kam hierauf auf das Schicksal der besetzten Gebiete zu sprechen und meinte, aus den bisherigen Verhandlungen der deutschen Vertreter den Schluß ziehen zu können, daß die Entscheidung des Schicksals dieser Gebiete erfolgen solle, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob das eigene Volk bereits imstande sei, die Entscheidung in die eigene Hand zu nehmen. Der oberste Gerichtshof in Amerika habe seine Rechtsphilosophie sehr häufig geändert, je nachdem es nötig gewesen sei, das Gebiet der Vereinigten Staaten zu erweitern oder nicht.

Was die Form der Verhandlungen anbelange, so hält die russische Delegation es für nötig, gerade die einzigen Punkte in den Vordergrund zu stellen, die den Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten bilden und sie mit genügender Entschlossenheit zu betrachten, weil nur in diesem Falle eine gerechte Lösung gefunden werden könne.

Der Vorsitzende der deutschen Delegation habe gefragt, aus welcher Quelle die russische Delegation die Berechtigung herleite, sich für das Schicksal der besetzten Länder zu interessieren. Aber auch der Herr Staatssekretär habe sein Recht nicht aus der nackten Tatsache der Besetzung hergeleitet, sondern aus den Prinzipien des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, welche er allerdings etwas repressiv interpretierte. Dieses Prinzip gelte aber nicht weniger für die russische Delegation.

Hierauf erwidert Herr von Kühlmann das Wort und erklärte, was die Reden des Generals Hoffmann betrafte, so möchte ich sowohl für mich wie für General Hoffmann ausdrücklich das Recht vorbehalten, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Die tatsächliche Zuständigkeit des Deutschen Reiches hat der Herr Vorredner vollkommen richtig charakterisiert. Der Reichskanzler, der einzig verantwortliche Reichsminister, verteilt auf dem Gesamtgebiet der auswärtigen Politik die für seine Organe maßgebenden Anweisungen. Nebrigens ist es bei der engen politischen Zusammenarbeit, in der ich mich mit Herrn General Hoffmann befinde, vollkommen selbstverständlich, daß zwischen unseren Auffassungen keinerlei Zwiespalt besteht. Der grundlegende Unterschied zwischen unserer Auffassung und der der russischen Delegation ist, daß wir im Gegensatz zu ihr auf dem Vorhandensein aufbauen und daß wir es ablehnen, uns einer Einseitigkeit an der Theorie für einen künftigen Raum Platz zu schaffen. Ueberrascht hat mich die geringfügige Pervertierung des Urteils des obersten amerikanischen Gerichtshofes durch Herrn Trotski. Im übrigen nehme ich mit Befriedigung Notiz von den Auslassungen des Herrn Vorredners, daß er und seine Delegation nunmehr gekommen ist, in die wirkliche Diskussion und Klärung der Einzelheiten der uns trennenden Auffassungen einzutreten. Ich schlage vor, uns an die von der russischen Delegation vorgeschlagenen Arbeitsmethode zu halten über die vier Punkte, wie sie in die Antwort aufgenommen worden sind, um wirklich in die Detaildiskussion einzutreten. Ich hoffe, daß wir dann in wenigen Tagen soweit sind zu sagen, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können oder ob der hier gemachte Versuch aufgegeben werden muß.

Herr Trotski erklärt hierauf, seines Erachtens könne jetzt mit der Beratung der beiden Antworten, die vorgebracht worden sind, angefangen werden. Er müsse jedoch nochmals betonen, daß er in der Frage der Zurückziehung der Truppen in keiner Weise der Ansicht der Deutschen beitreten könne, daß angeblich die Entfernung der Besatzungstruppen hinter sich einen leeren Raum zurücklassen werde. Soweit es sich um technische Schwierigkeiten handle, wie das Fehlen der eigenen Eisenbahnen, Post usw., so könne man in solchen Fragen stets zu einer Einigung gelangen auch ohne Kontrolle von Besatzungstruppen.

Dem gegenüber weist Herr von Kühlmann darauf hin, daß neben den technischen Gründen auch die Gründe der Sicherheit der betreffenden Gegenden eine sehr gewichtige Rolle spielen. Darauf beantragt Herr von Kühlmann über die von der russischen Delegation selbst vorgeschlagenen vier Punkte in geschäftsmäßige Verhandlungen einzutreten.

Nachdem Trotski sich diesen Vorschlag angeschlossen hat, wird die nächste Sitzung für den folgenden Tag, 11 Uhr vormittags anberaumt.

Keine Anziehung von Vertretern der besetzten Gebiete. — Die Räumungsfrage.

WTB Brest Litowsk, 15. Jan. Am 15. Januar haben zwei weitere Sitzungen der deutsch-österreichisch-ungarischen und der russischen Kommission zur Regelung der territorialen und politischen Fragen stattgefunden, in denen, der betr. Vereinbarung entsprechend, in die geschäftliche Besprechung der vier zur Diskussion vorgeschlagenen Punkte, unter Zurückziehung von Punkt 1, betr. das Territorium, eingetreten wurde.

Der Vorsitzende der russischen Delegation regte zunächst an, auf die früher bereits besprochenen Punkte der Zurückziehung von Vertretern der besetzten Gebiete zurückgreifend, solche Vertreter nunmehr an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

damit sie Gelegenheit hätten, ihre Meinungen zu äußern, bezug ihr Recht auf Vertretung ihrer Völker vor der ganzen Welt nachweisen zu können.

Staatssekretär v. Kühlmann gab erneut seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, solche Vertreter heranzuziehen, jedoch nur unter der schon früher festgestellten Voraussetzung, daß das Erscheinen dieser Vertreter in Brest Litowsk auch von der russischen Delegation dahin aufgefaßt werde, daß die Staatsordnung dieser Gebiete durch die Zulassung ihrer Abgeordneten auch russischerseits wenigstens präsumtiv anerkannt werde. Daß an eine solche präsumtive Anerkennung die Zulassung von Vertretern der betr. Völker begriffsmäßig sich von selber anschließen, bedürfte eigentlich keiner näheren Ausführung. Entweder die Herren kämen nach Brest Litowsk als Sprecher und Vertreter ihrer Völker, und dann müßte zwischen den Verhandlungen Parteien Übereinstimmung darüber bestehen, daß diese Volkspersonalitäten wenigstens präsumtiv entstanden seien, oder aber sie kämen als Privatleute und hätten bei dieser Besprechung nichts zu sagen.

Trotski erklärte sich außer Stande, auf die vom Vorredner als notwendig bezeichneten Voraussetzungen einzugehen, da er nicht anerkennen könne, daß diese Vertreter den Willen der gesamten Bevölkerung jener Länder zum Ausdruck zu bringen geeignet seien. Damit entfielen von selbst die wesentlichste Voraussetzung des seinerzeit gemachten Vorschlages.

Im Anschluß an diese Erörterungen stellte Herr v. Kühlmann fest, daß die abweichenden Ansichten der verhandelnden Parteien über die Frage, welche Bedeutung den Beschlüssen der in den besetzten Gebieten bestehenden Vertretungskörper zukomme, sich auch durch eingehende Diskussionen auf einer mittleren Linie nicht hätten vereinigen lassen, indem er hinzufügte, daß dieser Zustand an sich nicht notwendigerweise zum Scheitern der Verhandlungen führen müsse, da die verbündeten Delegationen sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt hätten, eine bestätigende Volkskundgebung auf breiter Basis in Aussicht zu nehmen. Gelänge es, über die Bedingungen dieser Volkskundgebungen auf breiter Basis Übereinstimmung zu erzielen, so würde die Meinungsverschiedenheit darüber, ob diese Volkskundgebung als konstituierend oder konfirmierend anzusehen sei, seiner Ansicht nach ein Scheitern der Verhandlungen mit seinen weitreichenden Folgen nicht zu rechtfertigen vermögen. Indem Herr Trotski zugab, daß die Fortsetzung der Debatte auf dem bisher behandelten Gebiet wenigstens im augenblicklichen Stadium der Verhandlungen zwecklos erscheine, erklärte er, daß nicht die seiner Ansicht nach erforderliche Voraussetzung für die Volksabstimmung gewährleistet und für die praktische Lösung der Frage es in der Tat gleichgültig sei, welche Organe von dieser oder jener Regierung in irgend einem vorhergehenden Zeitpunkt präsumtiv anerkannt worden sei. Folglich komme es dem Wesen nach in der Hauptsache darauf an, die Unabhängigkeit und Freiheit der Willensäußerungen der betreffenden Volksteile zu gewährleisten, und zur Sicherung der Bedeutung dieser Willensäußerung sei es nötig, daß sie nicht nur einen konfirmierenden, sondern einen konstituierenden Charakter erhalten.

Bei der Erörterung des von Herrn von Kühlmann gemachten Vorschlages für die Vornahme der entscheidenden Abstimmung in den besetzten Gebieten den Zeitraum zwischen dem Abschluß des Friedens mit Rußland und spätestens ein Jahr nach dem allgemeinen Friedensschluß anzulegen, schnitt Herr Trotski sofort die Räumungsfrage an.

Er führte aus, daß keine genügenden Gründe vorlägen, das Schicksal der fraglichen Gebiete mit dem Verlauf und Weitergang des Krieges zu verknüpfen. Freilich wäre durch die Wiederherstellung des fraglichen Verkehrs zwischen den beiden Parteien die Fortsetzung des Krieges auf den andern Fronten nicht ausgeschlossen. Er sei aber der Ansicht, ohne vorläufig einen bestimmten Termin nennen zu wollen, daß die Frage der Regelung der Geschicke der jetzt besetzten Gebiete in Zusammenhang gebracht werden müßte, mit dem Friedensschluß an der Ostfront.

Staatssekretär v. Kühlmann weist darauf hin, es läge schon ein großes Entgegenkommen darin, daß die Verbündeten sich bereit erklärt hätten, die unter dem Artikel 1 der deutsch-österreichisch-ungarischen Formulierungen fallenden Gebiete bereits nach Abschluß des Weltkrieges zu räumen. Ein weiteres Entgegenkommen der Verbündeten in diesem Punkt hätte er nicht für ausgeschlossen, falls man in anderen Punkten zu einer Übereinstimmung gelänge, da die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Wiederaufflammens des Kampfes an der Ostfront bei der Fortdauer des Krieges an den andern Fronten jedenfalls erheblich größer sei, als nach Abschluß des allgemeinen Friedens, so müßte er es als ausgeschlossen bezeichnen, für die in Artikel 2 des deutsch-österreichisch-ungarischen Entwurfes angeführten Gebiete einen Zeitpunkt ins Auge zu fassen, der nicht mit dem Abschluß des allgemeinen Friedens rechte. Weitere Sicherung als in Artikel 1 vorgesehen, könnte seitens der Verbündeten, so lange der allgemeine Krieg dauere, unmöglich aufgegeben werden.

Herr Trotski erwiderte hierauf, daß in der Regelung der Existenz der fraglichen Völker gemäß ihrem Willen die feste Sicherung gegen ein Wiederaufleben des Krieges an der Ostfront erblickt werde.

Herr v. Kühlmann stellt fest, daß zwischen den Parteien Übereinstimmung herrsche in dem Wunsche, möglichst bald den durch den Krieg geschaffenen Zuständen ein Ende zu machen, wiederholte aber, daß es aus den dargelegten Gründen unumgänglich sei, die militärische Sicherung vorzeitig zu schwächen.

Nach einer Replik des Vorsitzenden der russischen Delegation wurde die Sitzung auf 5 Uhr nachmittags vertagt.

Die nächste Sitzung wurde um 5 Uhr durch Staatssekretär v. Kühlmann mit folgenden Ausführungen eröffnet: Meine Herren! Wir haben heute konstatieren müssen, daß auf der Gegenseite, trotzdem die von uns angeführten Gründe vollkommen ausschlaggebender Natur waren, keine Geneigtheit bestanden hat, auf unsere Darlegungen in irgendwelcher Weise einzugehen. Wir wollen übergehen zum zweiten, zur Diskussion stehenden Punkt, der sich bezieht auf die allgemeinen politischen Voraussetzungen, unter welchen die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes erfolgen soll. Die Hauptfrage

bei der Beantwortung dieses Fragenkomplexes wird die Freiheit der Abstimmung bezw. der Wahl zu der ausschlaggebenden Versammlung durch die Gegenwart von Truppen in den betreffenden Gebieten beeinträchtigt wird. Die verbündeten Delegationen sind von der vollkommenen aufrichtigen Absicht durchdrungen, für die Abstimmung bezw. Wahl das größtmögliche Maß von absoluter politischer Freiheit herzustellen, welches mit den Umständen erträglich ist. Dies ist, wie sich aus der Natur der Sache ergibt, zum größten Teil mit einer militärischen Frage. Der Raum, innerhalb dessen die Diskussionen über die Frage lauten können, ist durch militärische Notwendigkeiten gezogen, über welche hinaus wir nicht gehen können. Die beiden Gesichtspunkte, innerhalb denen diskutiert werden muß, sind folgende: Eine gewisse Zahl bewaffneter und disziplinierter Streitkräfte ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendig. Ein Teil der militärisch organisierten Kräfte ist notwendig, um den ökonomischen Betrieb des Landes in Gang zu halten.

Es wird von unserer Seite in bindender Form die Zusage gegeben werden, daß diese organisierten Kräfte in dem Gebiet, um das es sich handelt, in keiner Weise sich politisch betätigen und keinen politischen Druck ausüben dürfen. Aus dieser Anschauung heraus vertreten wir unbedenklich die These, daß die Gegenwart dieser Kräfte der Freiheit der Abstimmung in keiner Weise erträglich sein kann, und deshalb ein Vorhandensein die Ausübung einer vollkommen freien Abstimmung keineswegs beeinträchtigt.

Der Vorsitzende der russischen Delegation wendet sich zunächst wieder der Frage der Räumung der besetzten Gebiete zu. Gegenüber einer deshalb an ihn gerichteten Bitte Herrn v. Kühlmanns, doch zum Thema zu sprechen, namentlich zu der Frage, unter welchen Bedingungen eine Abstimmung stattfinden könne, die nach der beiderseitigen Ansicht als eine gültige und nicht durch militärischen Druck beeinflusste Willensäußerung anzusehen sei, erklärte Herr Trotski, er müsse sich erst über die Räumungsfrage völlige Klarheit verschaffen, da er sie jetzt noch nicht habe. Herr v. Kühlmann entgegnete, er habe unter dem Eindruck gestanden, daß durch die Erörterung vom Morgen die Frage des Zeitpunktes genügend geklärt sei. Wenn das nicht der Fall sei, habe er nichts dagegen, wenn der Herr Vorsitzende der russischen Delegation das Thema weiter erörtere. Er könne keine Gewähr dafür übernehmen, daß innerhalb des Zeitraumes, der für die Abstimmung in Frage komme, militärische Erwägungen eine vollkommene Räumung des Gebietes möglich erscheinen lassen werden. Es sei für jeden klar, daß selbst bei Einrichtungs von Gendarmen, der Sicherheitsdienst in diesen weiten Gebieten innerhalb des Zeitraumes, in dem die Abstimmung herbeigeführt werden könne, nicht so vollkommen zu regeln sei, daß auf militärische Sicherung der Ordnung ganz verzichtet werden kann. Das Minimumprogramm der Verbündeten sei in vorläufiger Beratung der militärischen Notwendigkeiten aufgestellt. Zu einer Diskussion im einzelnen seien die Verbündeten bereit. Es würde sich dann handeln, ob nach Ansicht des Vorsitzenden der russischen Delegation innerhalb des von den Verbündeten dargelegten Rahmens eine Abstimmung oder Wahl unmöglich sei, d. h., ob bei der Gegenwart einer bereits definierten organisierten Kraft die Abstimmung als frei vom militärischen Druck betrachtet werden kann oder nicht.

Herr Trotski erklärte, er könne jetzt nicht diese Fragen in dieser Gestalt beantworten, die für die Verhandlungen von praktischer politischer Bedeutung sein würden, und es sei einleuchtend, daß die Klarstellung aller dieser hierhergehörenden Fragen neben denjenigen von der Räumung der Truppen erst ein klares Bild darüber werde verschaffen können, unter welchen Bedingungen die erwähnte Abstimmung verlaufen würde. Zunächst müsse er sich auf die Feststellung beschränken, daß die Gegenwart der in Frage stehenden organisierten Kräfte nach russischer Ansicht die Bedeutung der Abstimmung sehr schwer beeinträchtigen kann. Im engeren Zusammenhang mit den eben verhandelten Fragen siehe die Mängel der Flüchtlinge und der Emigrierten in die besetzten Gebiete. Seiner Ansicht nach könne die Abstimmung stattfinden, wenn diese Flüchtlinge und Emigrierten wieder in ihrer Heimat in ihre Heimat zurückkehren. Die in dem von der russischen und türkischen Delegation eingezeichneten Schriftstück vorgezeichnete Formulierung erscheine ihm zu einseitig. Herr v. Kühlmann gab ohne weiteres zu, daß grundsätzlich Flüchtlinge berechtigt sein sollten, in ihre Heimat zurückzukehren. Es sei aber eine Aufgabe der Verwaltungsbehörden, festzustellen, ob und welche Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel zu statuieren wären. Er bittet den Herrn Vorsitzenden zur Erleichterung des Verständnisses, das der russischen Regierung hierfür vorliegende Material zugänglich zu machen; wozu sich Trotski bereit erklärte.

Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Eine Vertretung Bayerns in Brest-Litowsk.

München, 15. Jan. Um den bundesstaatlichen Charakter des Deutschen Reiches nach außen hin ausdrucksvoll zu bringen, wird Bayern fortan einen besonderen Vertreter zu den Friedensverhandlungen mit Rußland nach Brest-Litowsk entsenden. Zunächst wird sich der frühere bayerische Ministerpräsident Dr. Graf Beckers nach Berlin zu Besprechungen mit dem Auswärtigen Amt und dann nach Brest-Litowsk begeben.

Die Besprechungen in Berlin.

Berlin, 16. Jan. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet, sind die Parteiführer gestern Abend wiederum vom Staatssekretär v. dem Busche im Auswärtigen Amt zu einer Besprechung über die Lage empfangen worden. An der Besprechung nahm auch der Referent für die Rußland betreffenden Angelegenheiten, Staatsrat Traudmann, teil.

Die Rede des Reichslängers im Hauptauschuß des Reichstages, die für Freitag erwartet wurde, wird, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, vielleicht noch weiter hinausgeschoben werden. Es gilt nicht für unwahrscheinlich, daß der Reichslänger erst in nächster Woche sprechen wird, zumal Deutliches aus Brest Litowsk zur Zeit noch nicht vorliegt.

Der Seestreik.

Ein führender Vorkämpfer unserer Seestreitkräfte.

WTB Berlin, 16. Jan. In der Nacht vom 14. zum 15. 1. unternahmen leichte deutsche Seestreitkräfte einen Streifzug durch die südliche Nordsee. Sie trafen weder feindliche Kriegsschiffe noch Handelsfahrzeuge an, trotzdem sie nördlich der Themse bis dicht unter die englische Küste vorstießen. Dort nahmen sie wichtige Hafenanlagen auf nächste Entfernung bei guter Beobachtung mit über 300 Schuß unter wirksamem Artilleriefeuer.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Truppentransporter und Zerstörer vor Alexandria versenkt.

WTB Berlin, 16. Jan. (Amst.) Neue A-Bootserfolge im Mittelmeer: Ein englischer Zerstörer und 24 000 B.-Register-Tonnen Handelschiffstramm.

Am 30. Dezember hat eines unserer Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant zur See Obermüller vor Alexandria einen großen bewaffneten durch Alchdampfer und Torpedobootzerstörer stark bewaffneten vollbesetzten Truppentransporter versenkt und darauf in kühnem Angriff den Zerstörer der Sicherung S 03 durch Torpedotreffer vernichtet. Der Transporter hatte nach Beobachtung des A-Bootes anscheinend ausschließlich weiße Engländer an Bord.

Unter den übrigen von unseren A-Booten versenkten Schiffen, von denen die meisten für Italien bzw. die Engländer im Orient Ladung hatten, befand sich ein weiterer bewaffneter, von Zerstörern gesicherter Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen, sowie zwei mittelgroße Dampfer, die aus Genua herausgefahren waren.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Versenkung eines Truppentransport-Dampfers hat deshalb besonderen Wert, weil für die Beförderung von Truppen nur große und schnelle Dampfer mit besonderen Einrichtungen benutzt zu werden pflegen. Von dem Untergang des Zerstörers S 03 mußten wir bereits aus englischen Meldungen. Danach soll die ganze Besatzung bis auf zehn Mann gerettet worden sein. Nun erfahren wir den nahen Heran. Interessant ist übrigens auch in diesem Zusammenhang die englische Nachricht, daß die britische Admiralität wegen der zunehmenden U-Boot-Gefahr einen Teil ihrer Transporte nach Mesopotamien und Persien nicht mehr durch das Mittelmeer senden, sondern westwärts über den Atlantischen, Stillen und Indischen Ozean.

21 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt.

WTB Berlin, 16. Jan. (Amst.) Starter, mit allen Mitteln ausgerüsteter Gegenwehr zum Trotz fielen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz unseren A-Booten wiederum 21 000 Brutto-Register-Tonnen.

Handelschiffstramm zum Orser. Hierbei wurde ein englischer Dampfer von rund 4000 Tonnen in geschickt durchgeführtem Angriff aus besonders starker Fischdampfericherung herausgeholt. Die Mehrzahl der Schiffe war schwer beladen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein holländischer Dampfer gesunken.

WTB Amsterdam, 16. Jan. Die Niederländische Telegraphen-Agentur meldet, daß der Rotterdammer Dampfer „Wesflobber“ 35 Meilen nördlich Scheveningen gesunken ist. Man weiß nicht, ob das Schiff torpediert oder auf eine Mine gelaufen ist. Von der 18 Mann starken Besatzung wurden zwei Mann schwer verletzt in Scherengungen gelandet. Auch ein Toiler wurde ans Land geschwemmt.

Sie Saen in Rußland.

Das Personal der englischen Gesandtschaft interniert.

WTB London, 16. Jan. (Neuter.) Ein amtliches englisches Telegramm aus Petersburg berichtet, daß das Personal der dortigen Gesandtschaft verhaftet und in der Peters-Pauls Festung interniert wurde.

Ein Anschlag auf Lenin.

WTB Petersburg, 16. Jan. (Petersburger Telegraphen-Agentur.) Das Lenin sehen eine Abtötung der roten Garde, die zur Front eilend, begleitet hatte und im Anmarsch war, wurden auf ihn mehrere Revolvergeschosse ohne Erfolg abgefeuert.

Ein Anschlag auf Archangel.

bb Moskau, 16. Jan. Das „Wostok-Sachet“ meldet von der Schwedischen Grenze: Der russische Mitarbeiter des Petersburger Rundfunkers, daß die Engländer noch immer über die Nationalität in Archangel verfahren und von dort aus die Peters- und Havasmeldungen nach Mitteleuropa gelangen lassen.

Finnland.

Arbeits russischer Truppen aus Finnland.

WTB Stockholm, 14. Jan. Nach der finnländischen Zeitung „Helsingfors Nyheter“ haben an den Weihnachtstagen dreißig Militärlänge Wiborg in der Richtung nach Rußland und einer in unangelegter Richtung passiert. Außerdem sind am Anfang des Monats russische Soldaten in großer Anzahl mit den Fahrplanmäßigen Zügen in die Heimat abgereist.

WTB Kopenhagen, 15. Jan. „Nationaltidende“ meldet aus Stockholm, russischerseits sei dem finnländischen Senat mitgeteilt worden, daß die Russen von den finnländischen Postenposten und Leuchttürmen während des Krieges nicht zurückgezogen werden würden. In der letzten Zeit seien Besuche unternommen worden, Telegramme auf schwedisch von Schweden nach Finnland zu senden. Sie mußten den Weg über Petersburg nehmen und es konnte nicht festgestellt werden, ob die Telegramme ihren Bestimmungsort erreicht haben.

„Stockholms Dagbladet“ fordert nun die Große Nordische Telegraphengesellschaft auf, eines ihrer Offizierbüros für den schwedisch-finnländischen Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Polizei gegen den Bund der Kriegsbeschädigten.

Im Saale des Lehrervereinshauses am Alexanderplatz sollte Sonntag eine Wahlrechtsversammlung des Bundes der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer stattfinden, zu der die Reichstagsabgeordneten Siekovich (fortschrittliche Volkspartei) und Davidsohn (Soz.) sowie der Bundesvorsitzende Kuttner als Redner vorgesehen waren. Es sollten auch die Vorträge zur Sprache gebracht werden, die sich am Samstag voriger Woche in der Versammlung der Vaterlandsparteigetragen hatten. Der Zutritt zu der heutigen Versammlung war überaus stark. Die Versammlung wurde aber durch ein polizeiliches Verbot verhindert.

Die Kriegsbeschädigten begaben sich hierauf zu ihrem ständigen Versammlungslokal in der Sophienstraße. Kaum hatten sie sich dort eingefunden, so erschien auch dort ein neues Schutzmansausgebot, welches erklärte, daß die Versammelten auseinandergehen müßten.

Der Bundesvorsitzende Kuttner forderte hierauf die Versammelten auf, als Protest gegen diese Mißachtung der Rechte der Kriegsteilnehmer das Eisene Kreuz sofort abzulegen und dieses auf dem Schlachtfelde erworbene Ehrenzeichen ihm zu übergeben. Es wurden nun dem Vorsitzenden 311 Eisene Kreuze übergeben, auf welche die Inhaber ausdrücklich verzichteten. Hierauf entfernten sich die Kriegsbeschädigten aus dem Vereinslokal.

Das Einschreiten der Polizei gegen den Bund der Kriegsbeschädigten muß höchst befremdend wirken; und auch die angegebene Begründung, die Versammlung sei nicht vorzugsweise einberufen worden, wird die Behörden nicht von dem unerwünschten Anschein retten, daß es sich um eine Parteinahme zugunsten der Vaterlandspartei handle. Und zwar der Parteinahme gegen jene heldtugenen Massen, für die eben jetzt das Wahlrecht geändert werden soll. Nach den Ereignissen des vorigen Samstags hatten die Kriegsbeschädigten zweifellos einen Anspruch darauf, sich auch gegen die Vaterlandspartei Behör zu verhaften.

Kolales und aus dem Kreise.

Oblig, 17. Januar.

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde verliehen an: Gefreiter Wilhelm Haase, Badstr. 21, im Landst.-Batt. Solingen, Gefreiter W. Hilleke, Signalist (wegen Tapferkeit in den Kämpfen im Houthouster-Walde), beide aus Oblig; Gefreiter Walter Schlotter, in einem Inf.-Feldart.-Regt., aus Wald; Walter Vogel, Gefreiter in einem Inf.-Regt., Fritz Obliger, Fahrer in einem Feldart.-Regt., Paul Obliger, Landsturmmann in einem Inf.-Regt., Ernst Wolferk, Kanonier in einem Garde-Feldart.-Regt., sämtlich aus Solingen; Kanonier Arthur Lesarth, aus Opladen; Obermatrose Adolf Knappertsbusch, aus Schlebusch-Mansfort; Karl Bollmann, aus Hilden.

Das Bayerische Militär-Verdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern sowie das Eisene Kreuz erhielt der Unteroffizier Wilhelm Schiefer, in einer Gebirgs-Batterie, aus Solingen.

Das Mecklenburgische Verdienstkreuz erhielt der Unteroffizier Erver, in einem Inf.-Regt., aus Hühnsfeld.

Abgabe von Kartoffeln. Es muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß nach wie vor jede Abgabe von Kartoffeln seitens der Erzeuger oder Mittelpersonen an Verbraucher oder anders ohne behördliche Erlaubnis oder Bewilligung strengstens untersagt ist. Die Zuwiderhandelnden haben nicht nur die erheblichen Strafen, sondern auch die Wegnahme der Kartoffeln ohne Entschädigung zu gewärtigen; Landwirte daneben den Verlust der Selbstversorgung auf allen Gebieten und noch weitere Benachteiligung bei der Zuteilung von Brot, Zucker und dergleichen. Das Verbot der Abgabe bezieht sich selbstverständlich auch auf die Schwundreserven.

Regelung des Milchverkehrs. Auf die in der heutigen Nummer unseres Blattes erscheinende Anordnung des Kreis-Ausschusses über die Regelung des Milchverkehrs wird aufmerksam gemacht. Danach steht den Selbstversorgern an Frischmilch halt des fiskalischen 4. Alters je Kopf und Tag nur noch 1/4 Liter zu. Die steigende Milchnot für die Säuglinge und Kleinsten Kinder macht diese Einschränkung notwendig. Von dem gesunden vaterländischen Sinn unserer Landbevölkerung darf erwartet werden, daß sie keines der auch ihnen zählbaren Opfer lieber ertragen, als dieses, das den in ihrem Leben gefährdeten Säuglingen und Kleinen Abbruch zu antwortet. Namentlich die Landfrauen, die selbst Mütter sind, werden diesen Appell verstehen und nach Kräften dazu sorgen, daß die dadurch ersparte Milch auch abgeführt wird. Selbstverständlich gilt diese Einschränkung für alle Kuhhalter, nicht nur für die Landwirte.

Aus Anlaß vielfachen Mißbrauchs des Postfreiheitsvermerks „Feldpostbrief“ wird erneut darauf hingewiesen, daß die im Feldpostverkehr zugelassenen Gebührenfreiheiten und -vergünstigungen den Annehmlichkeiten des Heeres lediglich für ihren eigenen Schriftwechsel zusetzen, d. h. für die an sie gerichteten oder von ihnen allein ausgehenden Briefe usw., und zwar auch nur insoweit, als die Privat- und nicht etwa rein gewerbliche Angelegenheiten betreffen. Es ist daher nicht zulässig, daß Privatpersonen auf die Feldpostsendungen von Heeresangehörigen eigene Mitteilungen oder Grußformeln hinzufügen, wenn nicht der Empfänger ein Heeresangehöriger ist. Auch dürfen Privatpersonen die von ihnen ausgehenden Briefe usw. nicht durch Heeresangehörige als Abfänger gekennzeichnet und mit dem Postfreiheitsvermerk „Feldpostbrief“ versehen lassen. Sendungen, die rein gewerbliche Angelegenheiten des Abfenders oder des Empfängers betreffen, sind nach der Anlandstage zu frankieren. Die Postverwaltung ist in allen Fällen der unrechtmäßigen Anwendung des Postfreiheitsvermerks.

§ Solingen. (Die Bupper führt Hochwasser.) Mit dem plötzlich eintretenden Tau- und Regenwetter setzen die Steigen des Flusses ein, das im mittleren und unteren Flußlauf in der vorletzten Nacht recht bedrohlich wurde und auch gestern den ganzen Tag über anhält. Von Kohlfurterbrücke abwärts sind die Gärten und Wiesen an der Bupper überfluthet, in Glüder drana das Wasser in die Keller einströmt.

§ Leichlingen. (Hochwasser.) Anfolge der plötzlich eingetretenen Wärmesteigerung ist das Abtauen der Schnee- und Eismassen derart schnell erfolgt, daß die von allen Seiten zu Tale strömenden Wassermassen in dem Orte große Verwüstungen angerichtet haben, so namentlich am unteren Westersbach, wo erheblicher Sach- und Personenschaden angerichtet ist. Seit Mittwoch mittags ist die Wupper aus den Ufern getreten, so daß der Verkehr nach der linken Wupperseite unterbrochen ist. Der Verkehr mit dem Rathause ist nur durch Anlege von Hilfsbrücken möglich. Die Wupper steigt nach. Deckschiffe, im Tale liegende Fährboote, fliehet unter Wasser.

* Vom Rhein. (Sinkende Weinpreise.) Die Weinpreise sinken. Besonders die Rotweine weisen einen Preisrückgang auf. Wie verlautet, sind alle Militärlieferungen genügend worden mit der Begründung, daß der Weinbedarf jetzt aus Rumänien gedeckt würde. Demgemäß werden die Weißweine auch im Preise zurückgehen, hoffentlich zum Schaden aller Preistreiber.

[illegible]


